



>>> REFORMKURS FORTSETZEN - AUFSCHWUNG STABILISIEREN

Wirtschafts- und finanzpolitische Forderungen 2008/2009
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
vom 22. April 2008

Der kräftige Aufschwung der unionsgeführten Bundesregierung ist klar bemessen: Die Arbeitslosenzahl wird in dieser Legislaturperiode von fünf auf voraussichtlich drei Millionen sinken. Das gesamtstaatliche Defizit von anfangs 75 Milliarden Euro ist bereits ausgeglichen. Das bestätigt unseren Kurs, die Soziale Marktwirtschaft gezielt zu stärken. Wir wollen unsere Politik des Investierens, Sanierens und Reformierens fortsetzen. Es bleibt unsere Richtschnur, die Wachstumskräfte zu stärken und den Beschäftigungsaufbau voranzubringen.

In den Mittelpunkt unserer Politik stellen wir diejenigen, die mit ihrer Arbeit und Leistung die wirtschaftlichen Erfolge unseres Landes ermöglichen. Ohne ihren täglichen Einsatz wäre kein Sozialstaat finanzierbar. Darüber hinaus sichern die Leistungen der Mitte unserer Gesellschaft die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes, und damit die Zukunft unseres Landes. Die Erwartungen und berechtigten Anforderungen dieser Bevölkerungsschichten sollen sich in unserer Politik wiederfinden.

Wenn es uns gelingt, die Beschäftigung weiter zu steigern, trägt das auch zur Stabilisierung des Aufschwungs bei. Neue und gesicherte Arbeitsplätze schaffen Perspektiven für die Beschäftigten und ihre Familien, das Beschäftigungsplus stärkt die Binnennachfrage, wachsende Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge ermöglichen eine Entschuldung öffentlicher Kassen. So entstehen weitere Spielräume für Wachstumspolitik in Form von Strukturreformen, Steuer- und Abgabensenkungen sowie Zukunftsinvestitionen.

I. Vertrauen an den Finanzmärkten wieder herstellen

Kurzfristig ist es vordringlich, die gegenwärtigen Finanzmarkturbulenzen zu bewältigen. Im Zentrum steht die Wiedergewinnung von Vertrauen. Alle Marktakteure sollten Besonnenheit und Verantwortungsbewusstsein walten lassen. Die Banken sollten mögliche Wertberichtigungen und Verluste schnell offenlegen, um Misstrauen auf den Finanzmärkten und im realwirtschaftlichen Sektor abzubauen. Ziel unserer Finanzmarktpolitik ist es, die Selbstregulierung der Märkte und die Verantwortung der Marktteilnehmer hervorzuheben. Dazu wurde bereits die Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verbessert. Die Eigenkapitalanforderungen an Verbriefungen sind gemäß Basel II verschärft worden. Darüber hinaus wollen wir die Rolle der Rating-Agenturen kritisch hinterfragen, die Bilanzierung von Finanzierungsinstrumenten überprüfen und Regulierung nach Abstimmung auf europäischer und internationaler Ebene prüfen.

Wir stimmen der Entscheidung zu, die Deutsche Industriebank (IKB) zu unterstützen. Andernfalls wäre weiterer, im Umfang kaum absehbarer Vertrauensschaden entstanden. Die massive Finanzspritze des Bundes fällt uns schwer angesichts der Grundregeln unserer Wirtschaftsordnung und der erheblichen Belastung der öffentlichen Haushalte. Sie zeigt die Notwendigkeit, dass sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von ihrer Beteiligung an der IKB trennt. Wir befürworten den eingeleiteten Verkaufsprozess. Ebenso sollte die KfW die IPEX Bank verkaufen.

II. Arbeitsmarkt aufnahmefähiger gestalten

Dass im aktuellen Aufschwung eine Million Stellen unbesetzt sind, ist Indiz mangelnder Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Wir führen das auf hohe Lohnzusatzkosten, inflexible Arbeitsmarktregularien und Qualifikationslücken zurück. Die wichtigste Maßnahme ist die kräftige Absenkung des paritätisch getragenen **Beitrages zur Arbeitslosenversicherung**. Sobald dauerhafte Spielräume zur Senkung des aktuellen Beitrags von 3,3% auftreten, müssen diese genutzt werden. Die Arbeitnehmer erhalten höhere Nettoeinkommen und nehmen am Aufschwung teil, Neueinstellungen werden erleichtert. Beide Effekte stärken die Binnennachfrage. Aufgrund dieser Wirkungen müssen die Lohnzusatzkosten grundsätzlich eingedämmt werden. In der **sozialen Sicherung** müssen versicherungsfremde Leistungen abgebaut oder vermehrt steuerfinanziert werden. Die Eigenverantwortung muss stärker betont werden.

Die Kosten der **gesetzlichen Unfallversicherung** tragen die Arbeitgeber allein. Die anstehende Reform darf insgesamt nicht zu Beitragssteigerungen führen. Vielmehr müssen Weichen für Beitragssenkungen gestellt werden. Angesichts der Präventionserfolge und sinkender Unfallrisiken wäre ein anderer Entwicklungspfad nicht vertretbar. Die Unfallkassen des Bundes sind nicht am solidarischen Lastenausgleich der gewerblichen Wirtschaft beteiligt. Wir wollen eine Prüfung, ob für die Mitgliedsunternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile bestehen.

Bei verbesserter Auftragslage, die mit Überstunden nicht zu bewältigen ist, setzen Arbeitgeber zunächst auf **Zeitarbeit** und befristete Neueinstellungen. Festeinstellungen folgen erst auf gefestigte Geschäftserwartungen. Die Zeitarbeit schafft damit Flexibilität, die der Kündigungsschutz nicht bietet. Arbeitslose erhalten leichter die Chance zum Einstieg in das Erwerbsleben, die praktischen Erfahrungen stärken persönliche Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Beschäftigungsverhältnisse der Branche sind überwiegend fest und qualifiziert, vielfach entwickeln sie sich zum Sprungbrett in die Festeinstellung vor allem beim entleihenden Unternehmen. Die Tarifbindung beträgt fast 100%. Wir begrüßen es, wenn die Tarifpartner Vereinbarungen treffen, die die Branche stärken. Dazu gehören vor allem Weiterbildungsmaßnahmen. Die Zeitarbeit ist ein Flexibilitäts- und kein allgemeines Lohnsenkungsinstrument.

Die Tarifpartner haben aufgrund der verantwortungsvollen und differenzierten Vereinbarungen der letzten Jahre erheblichen Anteil am Aufschwung. Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass **Spartengewerkschaften** zusehends den Grundsatz der Tarifeinheit in Frage stellen. Die vorgebrachten Einzelinteressen mögen teilweise berechtigt sein. Jedoch müssen volkswirtschaftliche Schäden sowie Negativfolgen für andere Arbeitnehmer minimiert werden. Wir verfolgen die Entwicklungen wachsam und ermutigen die Gewerkschaften, die wachsende Vielfalt in der Arbeitswelt aufzufangen.

Soziale Marktwirtschaft bedeutet für uns, ein **Mindesteinkommen** in Deutschland zu gewährleisten. Um Arbeitsplätze auch in niedrigen Lohngruppen zu sichern oder zu schaffen, soll sich das Mindesteinkommen aus einer Kombination von Lohn und

Lohnzuschuss zusammensetzen. Wer arbeitet, muss mehr Einkommen haben als derjenige, der nicht arbeitet. Solange es günstiger erscheint, sich auf Arbeitslosengeld II und Minijobs zu beschränken, ist der Antrieb zu voller Erwerbsarbeit gedämpft. Wir wollen deshalb auch geeignete Anreize zum Hinzuverdienst. Mehrarbeit muss gleichbedeutend sein mit Mehreinkommen.

Dagegen würde ein flächendeckender gesetzlicher **Mindestlohn** hunderttausende Arbeitsplätze gefährden. Das Arbeitnehmerentsendegesetz darf nicht zu diesem Zweck weiterentwickelt werden. Ebenso wenig darf es dazu missbraucht werden, inländischen Wettbewerbern den Marktzutritt zu verwehren. Wir unterstützen, es an seinem ursprünglichen Kern auszurichten: Dem Schutz vor übermäßigem grenzüberschreitendem Lohnwettbewerb. Eine dementsprechende Einbeziehung weiterer Branchen ist für uns akzeptabel, sofern bestehende Tarifverträge hinreichend geschützt werden. Im Koalitionsvertrag haben wir interessierten Branchen das Zieldatum Ende März 2008 angeboten, um eine Aufnahme in das Entsendegesetz zu beantragen. Das geringe Echo bestätigt unsere Position, wonach die bewährte deutsche Tarifautonomie Vorrang haben muss. Für den Fall besonders geringer Tarifbindung unterstützen wir die Überarbeitung des Mindestarbeitsbedingungen-gesetzes. Im Sinne der Tarifautonomie soll es auf seltene Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Die unübersichtlichen Regelungen des deutschen Arbeitsrechts sind gerade für den Mittelstand ein Einstellungshemmnis. Ein verständliches und praxistaugliches **Arbeitsgesetzbuch**, das Betriebe und Beschäftigte auf den ersten Blick verstehen, würde die Schaffung neuer Arbeitsplätze erleichtern. Hilfreiche Vorarbeiten ohne materialrechtliche Eingriffe liegen vor. Ebenso ist breite politische Unterstützung gegeben. Diese Chancen wollen wir jetzt nutzen. Wir befürworten den kurzfristigen Einstieg in die arbeitsintensive Umsetzung.

Die sozialversicherungspflichtige **Beschäftigung in Privathaushalten** stagniert bei rund 35.000 Personen. Bei Familien, älteren Menschen, aber auch Einpersonenhaushalten besteht wachsender Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen. Es ist unser Ziel, im Privathaushalt vorhandenes Beschäftigungspotential besser auszuschöpfen und legale Arbeit attraktiver zu machen. Die steuerliche Förderung soll ausgebaut und übersichtlicher gestaltet werden. Wie bei gewerblichen Unternehmen sollen Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abgezogen werden können.

Ein zunehmendes Wachstums- und Beschäftigungshemmnis ist Fachkräftemangel. Er geht einher mit der rapiden Abnahme des deutschen Arbeitskräftepotentials ab 2010. Unabhängig von der Entscheidung, ob wir in Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit der Europäischen Union ab 2009 oder ab 2011 gewährleisten, wollen wir eine **bedarfsgerechte Auflockerung der bestehenden Zugangsbeschränkungen** prüfen. Vor allem Hochqualifizierte und Wissenschaftler sind stärker gefragt denn je. Vorrang vor Zuwanderung haben verstärkte nationale Bildungsanstrengungen.

III. Finanzielle Handlungsspielräume dauerhaft vergrößern

Jeder sechste Euro, den der Bund einnimmt, fließt in den Schuldendienst. Selbst bei Haushaltsausgleich müsste der Bund beim jetzigen Zinsniveau jedes Jahr 40 Milliarden Euro Zinsen tragen. Steigt die Durchschnittsverzinsung um einen Prozentpunkt, bedeutet das Mehrausgaben von mindestens 4 Milliarden Euro. Daher reichen ausgeglichene öffentliche Kassen nicht aus. Wir haben in der großen Koalition die Chance, durch Grundgesetzänderung eine **Schuldenbremse** einzuführen und eine Regelung zum **Schuldenabbau** zu treffen. Diese Chance müssen Bund und Länder nutzen.

Wir bekräftigen unser Ziel, den **Bundshaushalt** spätestens bis 2011 auszugleichen. Bei konsequentem Einhalten einer mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungspolitik mit gebremstem Ausgabewachstum ist dieses Ziel erreichbar. So steuern wir ohne Einschnitte auf eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung zu und schaffen Spielräume für die weitere Stärkung der Wachstumspotenziale. Im Anschluss an den Haushaltsausgleich planen wir insbesondere eine durchgreifende Reform der Einkommensteuer. Wir wollen die verfügbaren Einkommen durch Abgabentlastung und Rückgabe schleichender Steuererhöhungen stärken. Gleichzeitig wollen wir verstärkt in Bildung, Forschung und Innovation investieren. Dabei ist dann auch über die Pendlerpauschale zu befinden.

Die Steigerung der öffentlichen Investitionen zielt auf eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur ab. Durch ein **PPP-Vereinfachungsgesetz** wollen wir den wirtschaftlichen Ausbau bei gegebenen öffentlichen Mitteln und sachgerechter Risikoverteilung maximieren. Hemmnisse und Blockaden für PPP müssen konsequent abgebaut werden. Der Mittelstand bedarf besserer PPP-Beteiligungsmöglichkeiten.

IV. Mittelstand stärken, Bürokratie abbauen

Mittelständische Unternehmen stellen in Deutschland rund 70% der Arbeitsplätze und 82% der Ausbildungsplätze. Erfolgreiche Wachstums- und Beschäftigungspolitik muss auf die Herausforderungen dieser Unternehmen eingehen.

Wir wollen die **Kreditversorgung** des Mittelstandes verbessern. Wir unterstützen die Initiative des Bundeswirtschaftsministers, weitere Verbesserungen des Finanzierungsangebots der Kreditwirtschaft durchzusetzen. Ebenso stehen wir dafür, dass durch die **Erbschaftsteuerreform** der Betriebsübergang erleichtert und praxistauglich gestaltet wird. Dies ist für uns im nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren unverrückbar.

Wachstum und Beschäftigung erfordern ein **Unternehmenssteuerrecht**, das sich an den internationalen Standards orientiert. Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 haben wir die Wettbewerbsbedingungen an unserem Standort erheblich verbessert. Weitere Schritte sind erforderlich. Das Steuerbilanzrecht und das Konzernsteuerrecht sind erheblichen internationalen Einflüssen

ausgesetzt und bedürfen dringend einer Modernisierung. Wir fordern die Bundesregierung auf, durch ein eigenständiges Steuerbilanzrecht auf der Basis bewährter Bilanzierungsprinzipien insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen Bürokratie abzubauen und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Ebenso soll sie das Organschaftsrecht überarbeiten.

Wir begrüßen es, dass der Bundeswirtschaftsminister die Federführung über die Einführung eines **Investivlohns** innehat. Denn von der angestrebten Lösung müssen neben Arbeitnehmern auch Arbeitgeber profitieren, und zwar nicht in erster Linie die großen Kapitalgesellschaften, an denen sich die Arbeitnehmer in der Regel schon jetzt mittels Aktien direkt beteiligen können. Im Blickpunkt steht bei uns der Mittelstand, bei dem der Großteil der deutschen Arbeitnehmer beschäftigt ist. Für den Mittelstand interessant ist vor allem die Teilanrechenbarkeit investierten Beschäftigtenvermögens auf das Eigenkapital.

Öffentliche Investitionen dürfen nicht am Mittelstand vorbeigehen. Um ihm faire Wettbewerbschancen einzuräumen, wollen wir das komplexe und unübersichtliche **Vergaberecht** europarechtskonform vereinfachen und modernisieren. Entsprechend dem Koalitionsvertrag ist auf die mittelstandsgerechte Ausgestaltung zu achten, zum Beispiel durch Aufteilung öffentlicher Aufträge in Lose.

Kleine und mittlere Unternehmen müssen 4 bis 6% ihres Umsatzes für staatlich veranlasste Verwaltungskosten aufbringen. Dieser Aufwand ist zu groß. Wir unterstützen das Zwischenziel der Bundesregierung, bis zum Ende der Wahlperiode 12,5% der **Bürokratiekosten** abzubauen. Wir heben hervor, dass es sich um ein Nettoziel handeln muss. Zur Vermeidung neuer Belastungen fordern wir, dass Kostenmessungen nicht nur für Gesetze der Bundesregierung, sondern auch aus der Mitte von Bundestag und Bundesrat durchgeführt werden. Bestehende Bürokratiekosten sollen weiter abgebaut werden, indem das 3. Mittelstandsentslastungsgesetz substanzielle Entlastungsvolumina bringt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen ebenfalls über die Festlegung eines Abbauzieles entlastet werden.

Das **Umweltgesetzbuch** darf keine Verschärfung des Umweltrechts nach sich ziehen. Die bestehenden Regelungen sollen in der Handhabung vereinfacht werden, Rechtssicherheit muss gewahrt bleiben. Für uns geht es um Kodifizierung und Neuformulierung bestehenden Rechts.

V. Nachholbedarf bei Qualifizierung und Innovation aufholen

Der steigende Bedarf an Fachkräften muss vor allem durch bessere Qualifizierung und Ausbildung inländischer Arbeitskräfte gedeckt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, konsequent die **nationale Bildungsoffensive** umzusetzen. Die Unternehmer müssen ihrer Mitverantwortung gerecht werden. Besonderes Augenmerk soll dem Nachwuchs in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern gelten. Ein weiterer Schwerpunkt muss die berufliche

Weiterbildung sein, die in betriebliche Bündnisse integriert werden soll.

International gängige Messzahl für die Innovationsbemühungen einer Volkswirtschaft ist der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) am Bruttoinlandsprodukt. Die **FuE-Quote** wird von Staat und Unternehmen gemeinsam bestritten. In Deutschland sind die FuE-Ausgaben in den vergangenen zehn Jahren deutlich langsamer gewachsen als in anderen Industrieländern. Erklärtes Ziel ist es, die FuE-Quote von 2,5% im Jahr 2005 auf 3% in 2010 zu erhöhen. Wir wollen, dass insbesondere projektbezogene FuE weiter ausgebaut wird. Hierbei sind mehrere Optionen denkbar. Dazu gehören die steuerliche Förderung von FuE und die direkte Förderung mittels Förderbeiträgen. Die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen beider Modelle sollen für Deutschland geprüft werden.

Beteiligungs- und Wagniskapital sind Hauptfinanzierungsquelle für Innovationen und neue technologiebasierte Unternehmen, und damit von hoher Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. Der Anteil dieser Investitionen am Bruttoinlandsprodukt liegt in Deutschland deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für Private Equity und Business Angels durch mehr Rechtssicherheit und attraktive Rahmenbedingungen für Wagniskapital.



Herausgeber: CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Norbert Röttgen MdB
Hartmut Koschyk MdB
11011 Berlin
Text: Dr. Michael Meister MdB,
Stellv. Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Foto: www.photocase.de